



Regulierung zwischen Gesetz und Innovation



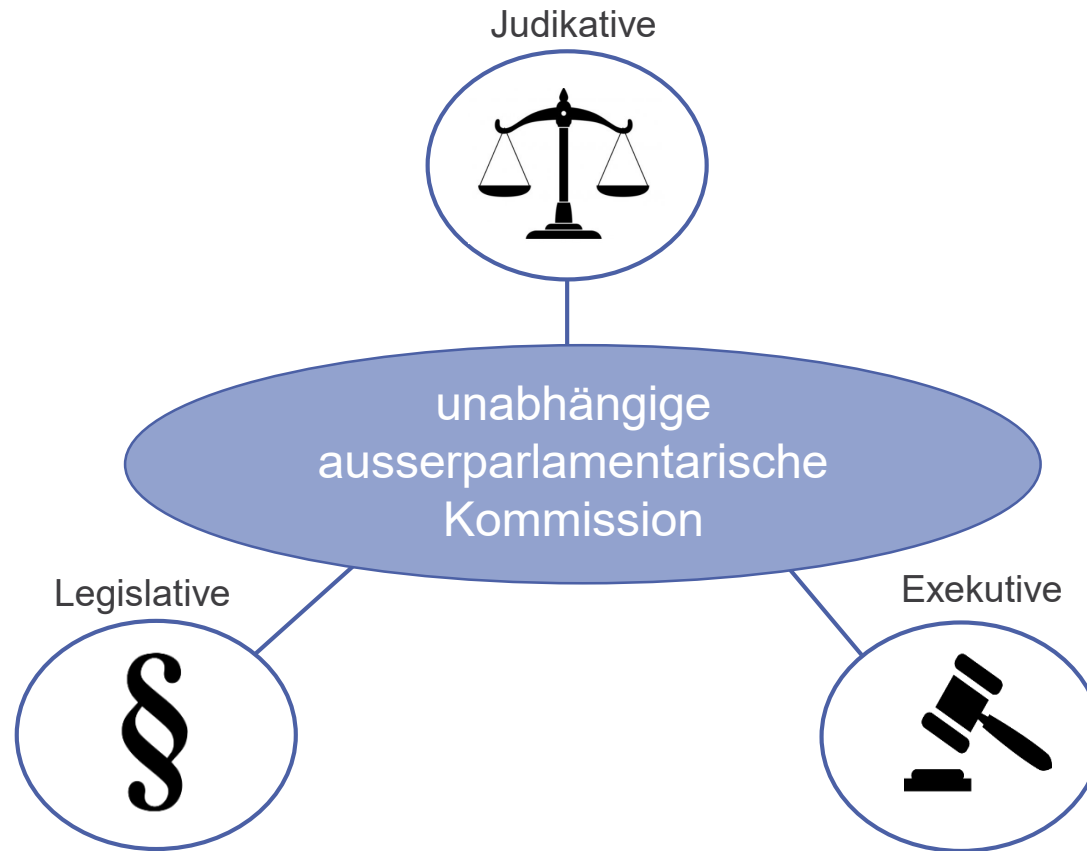
Innovative Entwicklungen in der Energieversorgung setzen oft voraus, dass der Gesetzgeber tätig werden muss.

Als Regulator stehen wir oft zwischen unserem Verständnis für die Innovation und unseren Möglichkeiten, diese zu unterstützen.



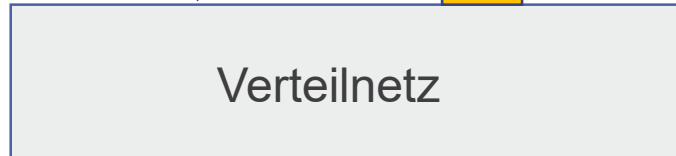
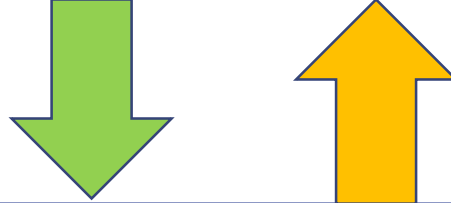
Agenda

- Rolle der ElCom
- Beispiele aus der Praxis
- Spannungsfeld zwischen Innovation und Recht
- Lösungsansätze und Grenzen geltendes Tarifregulierungssystem
- Fazit





Beispiele aus der Praxis: virtueller Speicher

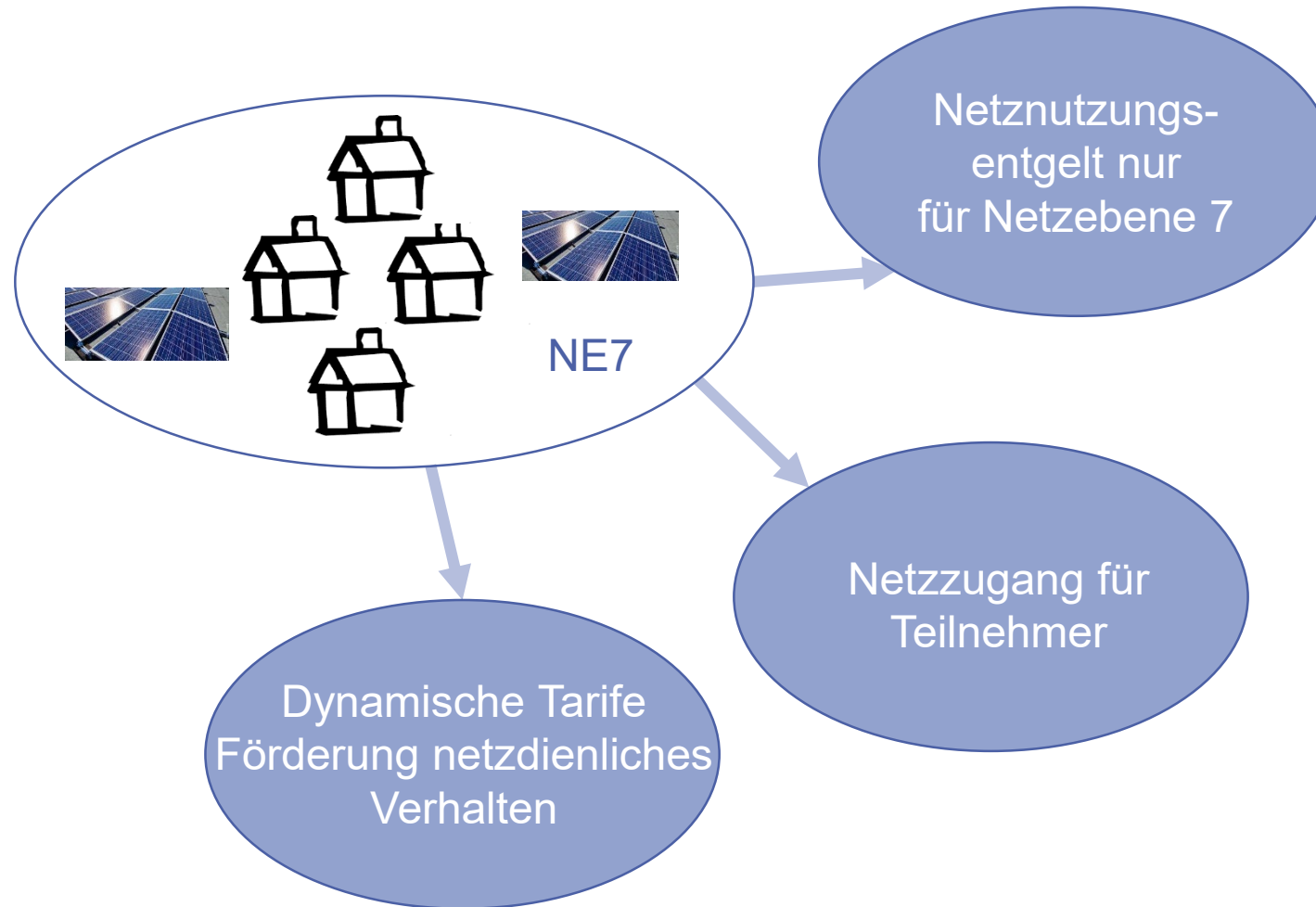


Abrechnung VNB:

- Gutschrift Überschuss Produktion
- Keine Rückliefervergütung
- Bezug aus Netz Anteil Überschuss zu besonderem Tarif



Beispiele aus der Praxis: lokaler Strommarkt



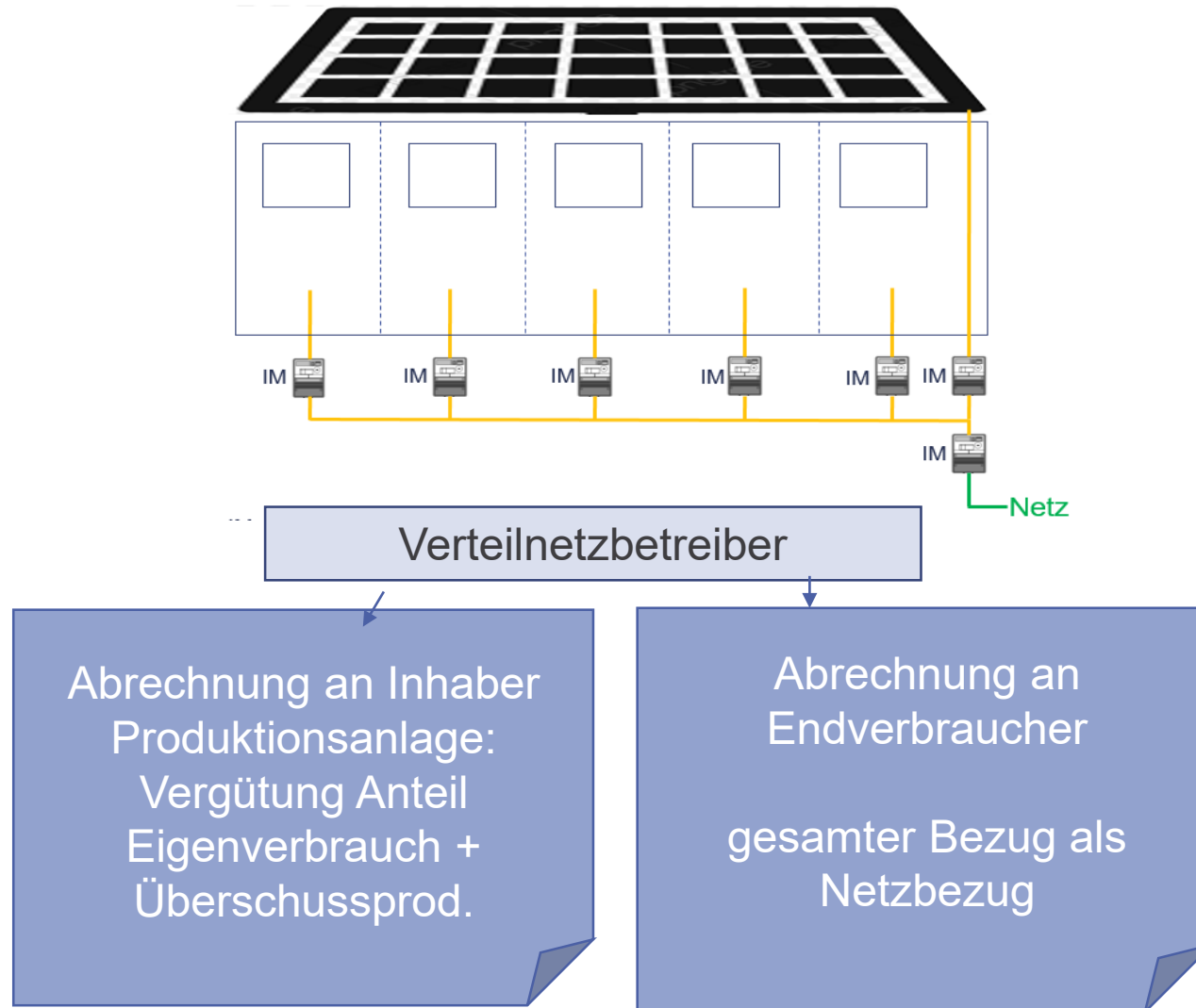


Beispiele aus der Praxis: Proaktiver Netzzugang



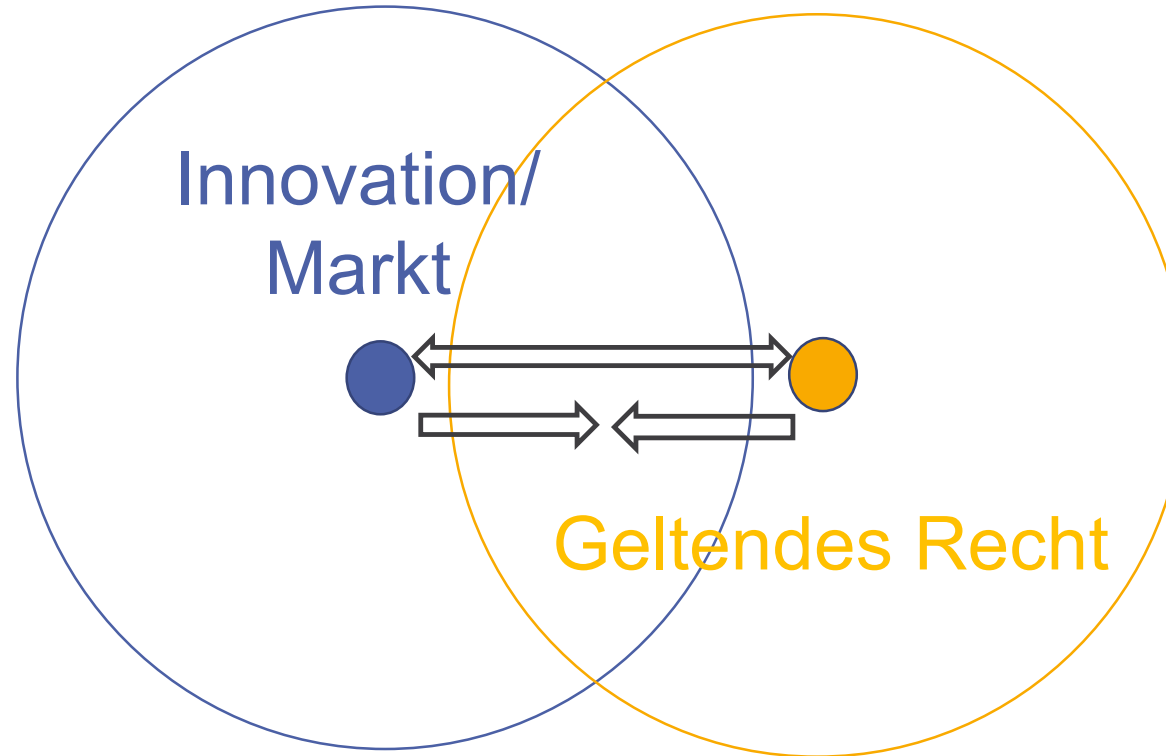


Beispiele aus der Praxis: Praxismodell Eigenverbrauch





Spannungsfeld zwischen Innovation und Recht





Spannungsfeld zwischen Innovation und Recht

- ECom kann keine Ausnahme gewähren für
 - Förderung Zubau von erneuerbaren Energien
 - Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsprojekte BFE
- ECom hat keine Rechtsgrundlage, innovative Projekte finanziell zu unterstützen



Lösungsansätze: Gewisse Kosten für innovative Massnahmen anrechenbar

- Grundsätzlich nur Kosten für effizientes Netz anrechenbar
- Kosten für innovative Massnahmen für intelligente Netze sind seit 1. Juni 2019 anrechenbar (Art. 15 Abs. 3^{bis} Bst. d StromVG, Art. 13b StromVV)
- Höchstens 1 Prozent der anrechenbaren Betriebs- und Kapitalkosten im entsprechenden Jahr
- Maximal 500'000 Franken pro Verteilnetzbetreiber und Jahr
- EICom kann Mindestanforderungen festlegen



Lösungsansätze: Entschädigung Teilnahme an Projekten

- Innovative Projekte halten die gesetzlichen Vorgaben ein
- Finanzielle Entschädigung für Teilnahme an innovativen Projekten
- Entschädigung entspricht der Höhe der möglichen Einsparung durch Eigenverbrauch oder durch Teilnahme am lokalen Strommarkt





Lösungsansätze: Dynamischer Gesetzgeber

- Flexibler Ansatz zur Abbildung Innovation im Gesetz
- Häufigere Anpassung einzelner Passagen Energie- und Stromversorgungsrecht statt Totalrevision





Lösungsansätze: regulatorische Sandbox

Vorgesehen in
Revision
StromVG

Ermöglicht
Abweichen von
Vorgaben

Erproben
Innovationen





Grenzen geltendes Tarifregulierungssystem

- Netzkosten werden mit Gewähren von Ausnahmen nicht abnehmen
- Übrige Endverbraucher im Netz zahlen mehr
- Führt zu Entsolidarisierung und Umverteilung der Netzkosten
- Vorgabe der Verursachergerechtigkeit der Tarife wird mit Ausnahmen ausgehöhlt
- Längerfristig braucht es ein neues Tarifmodell, das die richtigen Anreize zum Bau intelligenter Netze und zur Bildung effizienter Versorgungsmodelle schafft, aber auch dafür sorgt, dass die Netzbetreiber weiterhin genügend Geld erhalten, um die Netze sicher und leistungsfähig zu betreiben.



- Spannungsfeld zwischen technischen Möglichkeiten und gesetzlichen Anforderungen
- ECom als Regulator braucht gesetzliche Grundlage, um Ausnahmen zu gewähren
- Recht und Innovation sollen sich nicht ausschliessen
- Dynamischer Gesetzgeber
- Regulatorische Sandbox für Erprobung von Innovationen
- Anpassung Tarifregulierungssystem?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

info@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch

